

Stand: 24.06.2026 06:43:19

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/5019

"Neubewertung von Bisphenol A durch die EFSA umsetzen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/5019 vom 29.01.2015
2. Plenarprotokoll Nr. 35 vom 29.01.2015
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/5677 des UV vom 10.03.2015
4. Beschluss des Plenums 17/6109 vom 14.04.2015
5. Plenarprotokoll Nr. 42 vom 14.04.2015



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Dr. Otto Hünnerkopf, Bernhard Seidenath, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Michael Brückner, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Tanja Schorer-Dremel, Jürgen Baumgärtner, Markus Blume, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel** und **Fraktion (CSU)**

Neubewertung von Bisphenol A durch die EFSA umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Basis der Neubewertung von Bisphenol A (BPA) durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) vom 21. Januar 2015 für eine Herabsetzung des BPA-Grenzwerts in der Europäischen Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG einzusetzen. Ein vorsorgliches Verbot von BPA in Kinderspielzeug sollte geprüft werden.

Weiter wird die Staatsregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in der EU-Verordnung 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, der Grenzwert für BPA an die Neubewertung der EFSA angepasst wird.

Zudem sollte darauf hingewirkt werden, dass die Erforschung und Entwicklung unbedenklicher Ersatzstoffe für Bisphenol A vorangetrieben werden.

Begründung:

BPA ist ein teilweise als sehr problematisch angesehener Stoff, der in zahlreichen Gegenständen des täglichen Gebrauchs, auch in solchen mit direktem Kontakt zu Lebensmitteln und Getränken sowie in Kinderspielzeug, enthalten ist.

Am 21. Januar 2015 hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA die Neubewertung der Industriechemikalie BPA veröffentlicht. Sie berücksichtigt sowohl die BPA-Aufnahme über die Nahrung als auch andere Aufnahmepfade, z.B. Thermopapier von Kassenzetteln, Kosmetika, Staub und Spielzeug. Der Hauptaufnahmepfad für BPA ist laut aktueller Bewertung der EFSA die Nahrung, hier insbesondere Konserven. Die EFSA hat im Zuge der Neubewertung, den bisherigen TDI-Wert (Tolerable Daily Intake = Aufnahmemenge, die ein Mensch lebenslang täglich ohne zusätzliches gesundheitliches Risiko aufnehmen kann) von 0,05 mg/kg Körpergewicht auf einen vorläufigen TDI von 0,004 mg/kg Körpergewicht gesenkt. Dies entspricht einer Senkung des TDI um den Faktor 12,5.

Zwischenzeitlich wurde ein Grenzwert für BPA in die europäische Spielzeugrichtlinie eingeführt. Dieser sollte an die Neubewertung durch die EFSA angepasst werden. Aus vorsorglichen Gründen sollte auch ein Verbot von BPA in Kinderspielzeug geprüft werden, da beim Spielen von Kindern neben der oralen Aufnahme auch eine mögliche Aufnahme über die Haut in die Bewertungen einbezogen werden muss. Wie im Fall der 2011 verbotenen Säuglingstrinkflaschen aus Polycarbonat stehen für Spielzeug genug Ersatzmaterialien zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der Herabsetzung des TDI-Wertes durch die EFSA ist auch eine Senkung des BPA-Grenzwertes in der EU-Lebensmittel-Kunststoff-Verordnung erforderlich. Ein Totalverbot von BPA in sämtlichen Lebensmittelbedarfsgegenständen ist auf der wissenschaftlichen Basis der EFSA-Neubewertung nicht zu rechtfertigen.

Ein Verbot von BPA könnte auch dazu führen, dass die Hersteller auf andere Stoffe ausweichen, deren Toxizität weniger gut bewertet ist. Das würde bedeuten, dass ein gut charakterisiertes Risiko durch ein deutlich schlechter einschätzbares Risiko ersetzt würde. Daher muss die Erforschung und Entwicklung unbedenklicher Ersatzstoffe vorangetrieben werden.

wir weiterverfolgen werden müssen. Das Format war Gold wert, und ich kann nur noch einmal sagen, dass die Rückmeldungen der Teilnehmer der Plattform mehr als positiv waren. Die Presse hatte manchmal die Schwierigkeit, negative Stimmen zu finden. Das tut mir für die Presse sehr leid; aber für den Dialog war es sehr schön. So soll es auch in Zukunft sein.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen, und wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Antrag der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 17/5004 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – SPD-Fraktion und CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf der Drucksache 17/5017 abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die CSU-Fraktion und zwei Stimmen aus den Reihen der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – SPD und wieder Stimmen aus den Reihen der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Stimmen aus den Reihen der FREIEN WÄHLER und einige Stimmen bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Eine klare Linie bei den FREIEN WÄHLERN! – Weitere Zurufe)

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/5005 bis 17/5012 sowie 17/5018 bis 17/5020 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Hilfe und Unterbringung in psychischen Krisen und bei psychischen Krankheiten (PsychKHG) (Drs. 17/2622) - Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache und darf noch einmal darauf hinweisen, dass die Redezeit nach den neuen Regeln der Geschäftsordnung für die CSU-Fraktion 16 Minuten, für die SPD-Fraktion 12 Minuten, für die

Fraktion der FREIEN WÄHLER 10 Minuten, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch 10 Minuten und für die Staatsregierung 16 Minuten beträgt. Als Erste hat Frau Kollegin Celina das Wort.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich bitte um Ruhe. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kerstin Celina (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kollegen! Nachdem wir gerade über HGÜ und die Dringlichkeitsanträge abgestimmt haben, bin ich sicher, dass ich jetzt die volle Aufmerksamkeit für das Thema unseres Gesetzentwurfs habe, und ich bin gespannt, wie die Debatte laufen wird. Vorhin haben wir über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zum Maßregelvollzug beraten, und jetzt geht es um die zweite Seite der Medaille, nämlich um unseren Gesetzentwurf, der die Hilfe für Menschen mit psychischen Krankheiten und für Menschen, die sich in Krisensituationen befinden, zum Inhalt hat. Hier zeichnet sich nach vielen Jahren Reden und Nichtstun im Landtag ab, dass es ein entsprechendes Gesetz geben wird. Ein früherer Referentenentwurf, der schon einmal entwickelt worden war, ist leider wieder in der Schublade verschwunden, sodass wir in Bayern gesetzlich immer noch auf dem Stand von 1992, also sowohl gefühlt als auch praktisch im letzten Jahrtausend, sind.

In dieser Landtagsperiode zeigt sich endlich Licht am Horizont. Nach einer Anhörung am 24. Juni 2014, also vor sieben Monaten, haben wir Abgeordnete entschieden, endlich etwas zu tun. Wir GRÜNE haben noch vor der Sommerpause einen Gesetzentwurf vorgelegt, und die anderen Parteien haben einen Runden Tisch vereinbart, um erst einmal Eckpunkte für ein Gesetz vorzulegen, wie es in 14 von 16 Bundesländern schon existiert.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Obwohl in unserer "paradiesischen Heimat Bayern" fast immer alles zum Besten steht, befinden wir uns bei diesem Thema leider auf dem vorletzten oder letzten Platz im Ranking der Bundesländer. Die eben angesprochenen Eckpunkte für ein Gesetz sind immer noch nicht abgestimmt. Der Runde Tisch hat noch nicht einmal getagt,

(Zuruf von der SPD: Das stimmt einfach nicht!)

und das Einzige, was vorliegt, ist nach wie vor unser Gesetzentwurf.

Liebe Kollegen, in meiner Rede zum Maßregelvollzug habe ich darum gebeten, Ideen und Konzepte ernsthaft miteinander zu diskutieren. Dazu gehört aber



Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt und
Verbraucherschutz**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten
Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer,
Kerstin Schreyer-Stäblein u.a. und Fraktion (CSU)**
Drs. 17/5019

**Neubewertung von Bisphenol A durch die EFSA
umsetzen**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Michael Brückner**
Mitberichterstatter: **Florian von Brunn**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen und der Ausschuss für Gesundheit und Pflege haben den Dringlichkeitsantrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 24. Sitzung am 5. Februar 2015 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 22. Sitzung am 24. Februar 2015 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 22. Sitzung am 10. März 2015 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Kerstin Schreyer-Stäblein, Dr. Otto Hünnerkopf, Bernhard Seidenath, Volker Bauer, Eric Beißwenger, Michael Brückner, Alexander Flierl, Dr. Martin Huber, Anton Kreitmair, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Hans Ritt, Tanja Schorer-Dremel, Jürgen Baumgärtner, Markus Blume, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/5019, 17/5677

Neubewertung von Bisphenol A durch die EFSA umsetzen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Basis der Neubewertung von Bisphenol A (BPA) durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) vom 21. Januar 2015 für eine Herabsetzung des BPA-Grenzwerts in der Europäischen Spielzeugrichtlinie 2009/48/EG einzusetzen. Ein vorsorgliches Verbot von BPA in Kinderspielzeug sollte geprüft werden.

Weiter wird die Staatsregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in der EU-Verordnung 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, der Grenzwert für BPA an die Neubewertung der EFSA angepasst wird.

Zudem sollte darauf hingewirkt werden, dass die Erforschung und Entwicklung unbedenklicher Ersatzstoffe für Bisphenol A vorangetrieben werden.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Florian von Brunn

Abg. Michael Brückner

Abg. Nikolaus Kraus

Abg. Rosi Steinberger

Staatsministerin Ulrike Scharf

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 16 und 17** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl u. a. und Fraktion (SPD)

Wirksamer Gesundheitsschutz durch das Verbot von Bisphenol A (Drs. 17/5007)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Kerstin Schreyer-Stäblein u. a. und Fraktion (CSU)

Neubewertung von Bisphenol A durch die EFSA umsetzen (Drs. 17/5019)

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich darf bekannt geben, dass die SPD-Fraktion schon jetzt namentliche Abstimmung zu ihrem Antrag beantragt hat. Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit für alle Fraktionen beträgt 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege von Brunn. Bitte sehr.

(Beifall bei der SPD)

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die umstrittene Chemikalie Bisphenol A steht im Verdacht einer krebsfördernden beziehungsweise krebsauslösenden Wirkung, vor allem im Hinblick auf Brustkrebs. Sie hat möglicherweise auch Auswirkungen auf die Fortpflanzungsfähigkeit. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit hat deswegen den Richtwert für die maximale tägliche Aufnahmemenge im Januar um den Faktor 12 abgesenkt. Während die CSU und die Staatsregierung seit Jahren reden und nur in Tappelschritten weitergehen, ist das für uns ein klares Warnsignal. Wir wollen deshalb aus Gründen des vorsorgenden Verbraucherschutzes ein Verbot dieser gefährlichen Chemikalie.

Wir wollen ein Verbot für Bisphenol A in Lebensmittelverpackungen, wie es das in Frankreich seit Januar dieses Jahres gibt. Wir wollen ein Verbot der Chemikalie in Thermopapier. In diesen beiden Produkten kommt Bisphenol A zur Verwendung, und sie sind verantwortlich für die stärkste Aufnahme beim Menschen. Wir wollen auch ein vorsorgliches Verbot bei Kinderspielzeug.

Dem Antrag, den uns die CSU-Fraktion heute vorlegt, können wir nicht zustimmen, weil er nur Selbstverständlichkeiten enthält, die ohnehin umgesetzt werden müssen: die Anpassung der europäischen Spielzeugrichtlinie an die neue Empfehlung, die Anpassung des Grenzwertes für alles, was mit Lebensmitteln in Berührung kommt, und die Forderung nach der Entwicklung von Ersatzstoffen. All das kennen wir seit Jahren aus der Diskussion mit Ihnen. Das ist Ihr Dauerbrenner aus der Mottenkiste. Sie tragen Eulen nach Athen; dafür heben wir nicht die Hand. Wir freuen uns natürlich, wenn es bei Ihnen Bewegung gibt, aber das reicht nach Jahren des Zauderns und Zögerns nicht aus.

Ich will Ihnen gern die Gründe nennen, warum wir Wert auf ein Verbot legen, und warum es nicht ausreicht, was Sie machen. Zum Ersten ist da die Begründung, mit der die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit vor Jahren, 2006 und 2010, einen um das 12-fache höheren Grenzwert oder Richtwert verteidigt hat. Das ist die gleiche Begründung, die sie heute verwendet. Das kann uns nicht überzeugen. Damals, 2006 und auch 2010, wurde nach mehrmaliger Überprüfung ein Wert von 50 Mikrogramm pro Kilogramm und Tag aufgenommener Menge vorgegeben. Heute sind es 4 Mikrogramm pro Kilogramm und Tag, und trotzdem kommen die gleichen Argumente. Wir sind auch nicht überzeugt von der Art und Weise, wie diese Erkenntnis zustande gekommen ist, sicherlich nach der Auswertung vieler Studien. Die Bewertung des Risikos ist aber mit einem Bewertungsmodell eingeschätzt worden, sie ist nicht empirisch verifiziert. Auch neueste Studien aus dem Jahr 2014, die beispielsweise einen möglichen Zusammenhang mit dem häufigeren Auftreten von Prostatakarzinomen sehen,

sind in dieser Empfehlung nicht berücksichtigt. Wir wollen im Interesse der Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger weiter gehen.

(Beifall bei der SPD)

Zum Zweiten: Es gibt eine große europäische humanbiologische Studie über die Aufnahme von Bisphenol A durch Kinder. Bei allen Kindern, die an dieser Studie teilgenommen haben, ist Bisphenol A nachzuweisen. Bei einigen Kindern gibt es eine deutliche Überschreitung der von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit angenommenen Menge. Sie liegt deutlich über dem Richtwert.

Wir setzen auch Fragezeichen, was die sogenannten Niedrigdosiseffekte angeht, die die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit nicht anerkennt, die aber in der Forschung diskutiert werden.

Unsere Schlussfolgerung in diesem Fall ist: Es ist besser, heute Vorsorge zu betreiben und deshalb ein Verbot auszusprechen. Ihre Argumentation kennen wir. Sie fordern immer wieder die ausreichende Prüfung sicherer Ersatzstoffe. Das tun Sie bereits seit zehn Jahren. Ich sage hier noch einmal ausdrücklich: Das sind zehn Jahre, in denen die CSU-Staatsregierung und ein CSU-geführtes Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit den Amtsträgern Horst Seehofer, Ilse Aigner, Hans-Peter Friedrich und Christian Schmidt Verantwortung tragen. Zehn Jahre Zeit wurden vergeudet, um Ersatzstoffe für Bisphenol A zu finden. Jetzt betreiben Sie wieder Salamtaktik. Das lehnen wir ab; denn das ist für die Verbraucher gefährlich, ebenso wie für die Risikogruppen: Schwangere, Ungeborene und Kinder. Ich sage ganz deutlich: Freiwillig wird die Industrie keinen Ersatzstoff einführen. Das funktioniert nur mit einem klaren Verbot mit Übergangsfrist, so wie das Frankreich im Januar 2015 gemacht hat. - Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Der nächste Redner für die CSU-Fraktion ist Herr Kollege Brückner. Bitte schön.

Michael Brückner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen: In einem sind wir uns einig. Auch wir sehen Bisphenol A durchaus als sehr problematischen Stoff an. Wir sehen aber auch, dass Bisphenol A erforscht ist. Wir wissen um die Problematik. Es bestehen Grenz- und Richtwerte, und wir können mit der Problematik in gewisser Weise umgehen. Das entscheidet dann darüber, welche Handlungsalternativen wir aus der Erkenntnis, dass es sich um einen problematischen Stoff handelt, ableiten.

Zunächst grundsätzlich: Wir begrüßen die Senkung des TDI-Wertes. Der TDI-Wert berücksichtigt die Menge des Stoffes, die der Mensch täglich aufnehmen kann, ohne dass gesundheitliche Schädigungen zu erwarten sind. Diese Senkung gibt uns die Grundlage für die Forderung an die EU, diese reduzierten Werte in Richtlinien und Verordnungen umzusetzen. Die Senkung des TDI-Wertes von 0,05 mg/kg Körpergewicht auf 0,004 mg/kg Körpergewicht, also um den Faktor 12,5, bedeutet, dass der verbleibende Wert als gesundheitlich unbedenklich einzustufen ist. Bei der ganzen Diskussion wird dieser Umstand häufig übersehen. Nach dem momentanen Stand der Wissenschaft ist dieser Wert gesundheitlich unbedenklich. Freilich könnte man argumentieren, dass es sich um den momentanen Stand der Wissenschaft handelt. Das trifft allerdings für alle Bewertungen zu. Uns muss klar sein: Bei allem, was wir bewerten, können wir nur von dem momentanen Wissenstand sprechen. Bei Bisphenol A haben wir einen erforschten Stoff. Was ist die Alternative dazu? - Das sind unerforschte Stoffe. Von denen wissen wir bisher nur eines, nämlich dass sie auf keinen Fall unproblematischer oder unschädlicher sind. Wir haben also viele Stoffe, die man bereits probiert hat, die wesentlich stärkere Ausschläge haben und wesentlich kritischer zu beäugen sind.

Auch berücksichtigt der TDI-Wert der EFSA zum einen den aktuellsten Stand der Forschung und beinhaltet zum anderen bereits einen hohen Sicherheitspuffer. Es werden

grundsätzlich bereits Sicherheitsabschläge einberechnet. So ist zum Beispiel bei dem TDI-Wert berücksichtigt, dass bei einem hundertfachen Wert schädliche Auswirkungen wahrscheinlich sind und bei einem zehntausendfachen Wert Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Es handelt sich also um Multiplikatoren, die bereits starke Sicherheitswerte einrechnen.

Im letzten Satz Ihrer Antragsbegründung führen Sie aus, dass der von der EFSA ermittelte Grenzwert für den Schutz der Verbraucher nicht ausreichend ist. Sie führen das einfach so aus der Hüfte geschossen aus. Möchten Sie damit zum Ausdruck bringen, dass die Fachleute keine Ahnung haben, während Sie das besser wissen? Wie soll man das werten? Erlauben Sie mir die Fragen: Wie haben Sie das erforscht, und welche Erkenntnisse haben Sie aus der Erforschung gezogen, damit Sie solche Aussagen treffen können? Können wir uns in Zukunft die EFSA sparen und einfach die Bewertung der SPD-Landtagsfraktion überlassen? Wer fachliche Bewertungen immer wieder anzweifelt, spielt auf unverantwortliche Art und Weise mit der Angst der Menschen.

Das ist eine reine Oppositionspolitik, die Sie betreiben. Ich verstehe auf der einen Seite diese Taktik. Das ist die einfachste Oppositionspolitik, die man machen kann. Auf diese Weise kommt man in der Öffentlichkeit immer positiv an. Auf jede Herausforderung reagieren Sie reflexartig mit einer Verbotsforderung, weil Sie sich keinen anderen Rat wissen. Dies ist leider weder konstruktiv noch zielführend und langfristig auch nicht lösungsorientiert. Vor einem Jahr haben wir über einen Antrag Ihrer Oppositionskollegen diskutiert, der sich mit dem Verbot von Bisphenol A in Kinderspielzeug beschäftigt hat. Auch damals haben wir schon ausgeführt, dass wir kein schnelles Verbot wollen, weil wir den Verbraucher nicht einem unbekanntem Risiko eines unerforschten Ersatzstoffes aussetzen wollen. Wo stehen wir heute? - Nachdem inzwischen, im Übrigen auch nach jetzigem Kenntnisstand, entsprechende Ersatzmaterialien zur Verfügung stehen, wollen wir die Prüfung eines prophylaktischen Verbots für Kinderspielzeug vorantreiben. Wer also behauptet, in diesem Jahr hätte sich nichts getan, liegt

falsch. Wir sind also dafür, dass man sich für Kinderspielzeug ein Verbot vorstellen kann, nachdem Ersatzmaterialien zur Verfügung stehen.

Wir haben aber nicht versucht, das Pferd von hinten aufzuzäumen. Die Senkung des TDI-Wertes durch die EFSA löst aktuellen Handlungsbedarf aus. Das betrifft sowohl die Berücksichtigung in der EU-Spielzeugrichtlinie als auch in der Verordnung über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die bestimmungsgemäß in Berührung mit Lebensmitteln kommen. Dies fordert unser Antrag. Ein Totalverbot von Bisphenol A auf der Basis der Neubewertung durch die EFSA ist aus wissenschaftlichen Gründen nicht zu rechtfertigen.

In der Antragsbegründung verweisen Sie außerdem auf das seit 1. Januar 2015 in Frankreich geltende Verbot. Mal ganz ehrlich: Man hat einfach ein Verbot gemacht, und was hört man aus Frankreich? Auf jeden Fall nichts darüber, wie die Lücke geschlossen wird. Man hat keinen Ersatzstoff. Wenn ein Ersatzstoff vorhanden wäre, wäre dieser ein riesiger Exportschlager, der europaweit vermarktet werden könnte. Man hört aber gar nichts. Man hält sich entsprechend zurück. Ich denke, das geschieht wissentlich. Die betroffenen Unternehmer in Frankreich tappen im Dunkeln und wissen nur, was sie nicht dürfen, ohne Alternativen aufgezeigt zu bekommen. Das ist einfach, aber nicht verantwortungsbewusst. Nach wie vor besteht das Risiko, dass das Verbot zur Verwendung anderer Stoffe führt, deren Toxizität weit weniger gut bewertet ist. Ein solcher Politikstil ist uns zu kurz gesprungen. Unser Ziel und auch das Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, die Belastung für den Verbraucher durch Bisphenol A möglichst gering zu halten. Auch wir wollen Bisphenol A nicht. Aber was wir noch weniger wollen, ist ein schlechter Ersatz. Aus diesen Gründen lehnen wir Ihren Antrag ab.

Um den Inhalt unseres Antrags zusammenzufassen: Wir fordern, dass die Grenzwerte für alle Gegenstände aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, an die Neubewertung der EFSA angepasst werden. Wir sind für ein prophylaktisches Verbot von Bisphenol A in Kinderspielzeug. Für uns entscheidend ist: Wir wollen nach wie

vor die Erforschung und Entwicklung unbedenklicher Ersatzstoffe für Bisphenol A vorantreiben. Solche Dinge geschehen nicht über Nacht. Dazu braucht es Studien und eine gewisse Zeit. Unbekannte Stoffe wären ein Risiko für unsere Bürger. Wenn also auch Sie das Ziel verfolgen, langfristige und verantwortungsbewusste Verbraucherpolitik zu betreiben, dann springen Sie heute über Ihren Schatten und stimmen unserem Antrag zu. Wir können Ihrem Antrag mit den möglichen negativen Folgen als unbedachtem Schnellschuss leider nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Brückner. – Kollege Kraus für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Bitte sehr.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebes Präsidium, liebe noch anwesende Kolleginnen und Kollegen! Das sind momentan gute Mehrheitsverhältnisse. Hoffentlich bleibt das so. Es ist gut, dass das Thema wieder einmal auf der Tagesordnung steht, und zwar nicht deshalb, weil das Thema so toll ist, sondern weil wir am 21. Januar 2015, wie schon von den Vorrednern erwähnt, eine Neubewertung dieses Stoffes von der EFSA bekommen haben. Ich brauche die Zahlen nur zu wiederholen. Der vorgeschlagene Grenzwert wurde um das Zwölfeinhalbfache gesenkt. Wenn uns der Kollege Brückner von der CSU vorwirft, wir machten Oppositionspolitik nur aus Trotz gegen die CSU, dann muss ich sagen: Wenn diese Behörde den Wert um das 12,5-fache senkt, also nicht halbiert, sondern massiv senkt, dann ist nicht von der Hand zu weisen, dass dieser problematische hormonähnliche und krebserregende Stoff Bisphenol A giftig ist und verboten gehört. So wird das im Landtag seit mindestens 2011 von sämtlichen Oppositionsparteien in diesem Hause gefordert. Leider wird diese Forderung immer wieder abgelehnt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die CSU beruft sich immer auf die mangelnden Alternativstoffe bzw. darauf, dass diese nicht erforscht seien. Ich habe es bei meiner letzten Rede sowie im Ausschuss

schon erwähnt: Solange dieser Stoff nicht verboten wird, hat die Industrie wenig Interesse daran, alternative Stoffe zu prüfen und zu testen, weil das mit finanziellem Aufwand verbunden ist. Andere Länder, zum Beispiel Frankreich, haben ein absolutes Verbot. Ich möchte Dänemark erwähnen. Dort ist der Stoff in Bezug auf Kinder bis zum dritten Lebensjahr auch verboten. Er ist verboten in Kinderspielzeug und in Verpackungsmaterial. Diese Länder machen es uns vor. Es kann doch nicht sein, dass diese Länder etwas auf die Reihe bringen, was wir in Bayern und in ganz Deutschland nicht schaffen würden.

Zum Votum: Uns wäre es recht, wenn der SPD-Antrag eine Mehrheit finden würde, weil wir voll dahinterstehen. Wenn das allerdings nicht der Fall wäre – momentan schaut es nicht so aus -, müssten wir uns beim CSU-Antrag enthalten nach dem Motto: Lieber einen Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Wir sind alle auf dem richtigen Weg und haben bloß unterschiedliche Vorstellungen davon, wie schnell das gehen muss.

Ich könnte jetzt noch die Krankheiten wiederholen, die Bisphenol A, wie schon dargestellt worden ist, auslöst: Herz-Kreislauf-Beschwerden, Schädigungen von Leber und Niere und des Aufbaus von Zahnschmelz bei Kleinkindern. Bisphenol A ist ein riesiger Faktor für die Zahngesundheit, worauf sämtliche Zahnärzte hinweisen. Vor Kurzem habe ich erfahren, dass der Verband der deutschen Spielwarenindustrie mit dem Thema befasst ist – das ist wirklich eine Lücke. Ganz viel Spielzeug, das zu uns herein geliefert wird, und auch Verpackungsmaterial wird ganz ungenügend - um nicht zu sagen: fast gar nicht - kontrolliert. Somit kommt der Stoff zu uns. Es kann doch nicht sein, dass wir Stoffe bei uns zulassen, die in anderen Ländern günstigst produziert werden, aber unsere Einwohner, Bürgerinnen und Bürger, Kinder, Gäste und Besucher massiv gefährden.

Deswegen appellieren wir FREIEN WÄHLER an alle Anwesenden, endlich diesen Stoff zu verbieten. Das ist mehr als überfällig. Die Industrie muss Ersatzstoffe auf den

Markt bringen. Ich hoffe wirklich, dass der Antrag der SPD eine Mehrheit findet. Wenn nicht, müssen wir uns leider beim Antrag der CSU der Stimmen enthalten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt Frau Kollegin Steinberger. Bitte sehr.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Mein Vorredner hat es ausdrücklich gesagt, und wir haben es eigentlich heute schon oft gehört: Ein Verbot von Bisphenol A ist überfällig. Wir reden hier schon seit zehn Jahren darüber. Der Stoff wird nicht harmloser, im Gegenteil: Inzwischen merken auch die Behörden für die Lebensmittelsicherheit, wie giftig dieser Stoff ist, und reagieren auf die Forschungsergebnisse.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Zum wiederholten Mal beschäftigen wir uns also mit Bisphenol A, einem besonders heimtückischen Stoff. Wir haben schon gehört: Er ist krebserregend und hormonell wirksam. Das macht uns eigentlich sehr große Sorgen; denn diese Stoffe müssen mit besonderer Vorsicht gehandhabt werden. Sie greifen schon in sehr niedrigen Dosen in den Hormonhaushalt des Menschen ein. Besonders heimtückisch ist an dieser Substanz, dass sie keine unmittelbaren toxischen Auswirkungen hat. Deshalb merkt man oft auch erst in Langzeitstudien, dass sie tatsächlich schädigend wirkt. Insofern müssen wir unsere Kinder ganz besonders schützen. Wie Sie alle wissen, ist gerade das Hormonsystem von Kindern besonders empfindlich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist doch ein Alarmsignal, wenn man bei der Suche nach Kindern für eine Studie feststellt, dass es keine Kinder mehr gibt, in deren Blut sich dieser Stoff Bisphenol A nicht befindet. Auf dieses Alarmsignal sollten wir reagieren; denn anscheinend sind alle Grenzwerte, die es bisher gegeben hat, überhaupt nicht wirksam. Dass dieser Stoff so brisant ist, hat das Umweltbundesamt schon vor fünf Jahren erkannt und empfohlen, Bisphenol A möglichst zu vermeiden.

Was hier vorliegt, ist kein Schaufensterantrag der Opposition, lieber Kollege Brückner. Wenn das Umweltbundesamt sagt, dass dieser Stoff gefährlich ist und verboten gehört, hat das nichts mit irgendwelchen Oppositionsgedanken zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Wie die europäische Lebensmittelbehörde EFSA reagiert hat, haben wir heute schon sehr oft gehört. Warum ist jetzt dieser Grenzwert so dramatisch gesenkt worden? – Man hat festgestellt, dass die Ergebnisse von Tierversuchen nicht auf den Menschen übertragbar sind, jedenfalls nicht 1 : 1. Das heißt doch, dass wir grundsätzlich bei allen toxikologischen Bewertungen besonders aufpassen müssen. Frankreich hat darauf schon reagiert; Frankreich hat diesen Stoff in Lebensmittelverpackungen verboten. Es geht also. Und wenn es in Frankreich geht, liebe Kolleginnen und Kollegen, könnte es auch bei uns funktionieren.

Wir sind auch der Meinung, dass die Industrie in der Lage ist, Ersatzstoffe zu entwickeln. Aber das wird sie erst bei dem nötigen Druck tun - erst, wenn ein Ausstiegsszenario bekannt ist, wenn die Zulassung von Bisphenol A zu einem bestimmten Zeitpunkt ausläuft. Dieses Druckmittel sollten wir anwenden. Sonst passiert wieder jahrelang nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass sich die Industrie gegen dieses Verbot wehrt, ist nachvollziehbar. Vor Kurzem erhielt ich ein Schreiben des Spielwarenverbands – Sie vielleicht auch -, in dem nachdrücklich auf die vermeintliche Ungefährlichkeit dieses Stoffes hingewiesen wurde. Dieses Schreiben zeigt ganz deutlich, dass die Industrie gar nicht daran denkt, einen Ersatzstoff zu entwickeln. Übrigens kommt es auch viel billiger, die Entscheidungsträger zu überzeugen, als Forschungsprojekte zu entwickeln.

Natürlich haben wir heute auch wieder die Sorge der CSU-Fraktion gehört, es könnte ein Ersatzstoff gefunden werden, der vielleicht noch gefährlicher ist als Bisphenol A.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen doch genauso gut wie ich, dass die Zulassung von Chemikalien bei uns streng kontrolliert wird. Immerhin gilt bei uns der vorbeugende Verbraucherschutz, zumindest jetzt noch. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Freihandelsabkommen hinweisen, in denen der vorbeugende Verbraucherschutz unter Umständen auf der Abschlusssliste steht. Hier sitzen viele glühende Befürworter dieser Freihandelsabkommen; wenn wir den vorbeugenden Verbraucherschutz bei uns so hochhalten, sollten wir ihn auch anwenden.

Ich kann auch das Argument nicht nachvollziehen, dass Bisphenol A so gut erforscht sei und ein Nachfolgeprodukt eben nicht. Dieses Argument hören wir immer wieder. Das kann aber doch kein Argument sein: Gerade weil es so gut erforscht ist, weiß man um die Gefährlichkeit dieser Substanz. Herr Brückner, dass es Grenzwerte gibt, heißt noch lange nicht, dass dieser Stoff nicht gefährlich ist und dass wir darauf nicht reagieren müssen.

Dann wird immer wieder auf die EFSA hingewiesen, die sagt, dass der neue Grenzwert absolut sicher sei. Das hat sie bei dem bisherigen Richtwert auch schon gesagt, und der war mehr als zehnmal höher. Also kann man doch zum Schluss sagen: Die EFSA orientiert sich eher am Machbaren, während das Umweltbundesamt sich dem Schutz der Bevölkerung verschrieben und sich den Schutz der Bevölkerung auf die Fahnen geschrieben hat. Das sollte doch auch unsere Maxime sein. Wir werden deshalb den SPD-Antrag unterstützen. Den CSU-Antrag werden wir ablehnen, weil er nicht weit genug geht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Kollegin Steinberger. - Für die Staatsregierung spricht Frau Staatsministerin Scharf. Bitte sehr.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger ist der Maßstab unseres Handelns, und wenn Risiken und Gefahren drohen, treffen wir die erforderlichen

Maßnahmen. Das gilt auch für die genannte Chemikalie Bisphenol A. Wir haben heute schon gehört: Wir wissen, dass sie in vielen Gegenständen des täglichen Bedarfs enthalten ist: in Trinkflaschen, in Beschichtungen von Lebensmittel- und Getränkedosen, in Kassenzetteln, Fahrkarten und Medizinprodukten. Auch die hormonelle Wirkung von Bisphenol A ist seit Langem bekannt. Sie wird von den zuständigen Behörden und Fachstellen auch kritisch verfolgt.

Ich habe mir dieses Thema gleich zu Beginn meiner Amtszeit zu Herzen genommen und mich bei Bundesminister Schmidt für eine Reduzierung der Belastung unserer Verbraucher eingesetzt. Ich habe ihn gebeten, auf europäischer Ebene für eine Verschärfung des Bisphenol-A-Grenzwerts einzutreten und ein vorsorgliches Verbot für Bisphenol A in Spielzeug zu prüfen. Meine Überzeugung ist ganz klar: je weniger, desto besser.

Aber Richtschnur für Maßnahmen ist, dass sich verschärfte Grenzwerte und Verbote auf wissenschaftliche Bewertungen der EFSA stützen müssen. Die EFSA hat am 21. Januar ihre Neubewertung von Bisphenol A veröffentlicht, und darin wurde der empfohlene Grenzwert für die tolerierbare tägliche Aufnahme, der TDI-Wert, deutlich auf vier Mikrogramm je Kilo Körpergewicht gesenkt. Mir ist dabei wichtig, dass wir als Politiker nicht Alarmismus verbreiten, sondern uns vernünftig mit dem Thema befassen; denn selbst bei stark belasteten Personen liegt die Gesamtaufnahme von Bisphenol A aus Lebensmitteln, Spielzeug, Staub, Kosmetik, Thermopapier immer noch deutlich unter dem von der EFSA genannten tolerierbaren Aufnahmewert. Mir ist wichtig, dabei zu betonen, dass Bisphenol A damit derzeit für keine Altersgruppe in der Bevölkerung eine gesundheitliche Gefahr darstellt. Die Kommission und die Mitgliedstaaten werden das auf der Grundlage der aktuellen Risikobewertung der EFSA prüfen und genau auswerten, ob weitere gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich sind. Für Thermopapier gibt es auf europäischer Ebene bereits gesetzgeberische Initiativen zur Einführung eines neuen Grenzwerts von Bisphenol A.

Ein generelles Verbot von Bisphenol A lässt sich mit der aktuellen wissenschaftlichen EFSA-Bewertung aus meiner Sicht nicht begründen. Selbst die von Ihnen angeführte französische Behörde für Lebensmittelsicherheit hat darauf hingewiesen, dass – das ist entscheidend – viele Ersatzstoffe von Bisphenol A ebenfalls mit hormoneller Wirkung belegt sind. Bei einem Ersatz von Bisphenol A durch diese Stoffe ist also auch größte Vorsicht geboten.

Es ist daher aus meiner Sicht etwas zu kurz gesprungen oder zu kurz gedacht, einen bestimmten Stoff generell verbieten zu wollen. Verbote machen nur Sinn, wenn man unbedenkliche Ersatzstoffe zur Verfügung hat und diese auch langzeitbewertet sind. Wir müssen wissen, Bisphenol A gibt es seit 50 Jahren. Wenn wir von Ersatzstoffen sprechen, müssen wir bedenken, dass die Entwicklung, die Forschung und die Untersuchung schlichtweg noch nicht so weit sind.

Daher ist unser Weg, die Verbraucher wirksam und verantwortlich vor Bisphenol A zu schützen. Im Sinne des vorsorgenden Verbraucherschutzes fordern wir im ersten Schritt eine Anpassung des europäischen Grenzwerts für Spielzeug und für Lebensmittelkontaktmaterialien an die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse. Nur dort, wo wir sichere Alternativen haben, können wir ein Verbot von Bisphenol A fordern. Wir lehnen den Antrag der SPD ab.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Frau Staatsministerin. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zu den beiden Abstimmungen.

Ich lasse zuerst in einfacher Form über den Tagesordnungspunkt 17 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/5019 – abstimmen. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt Zustimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion.

Gegenstimmen bitte. – SPD und GRÜNE. Enthaltungen? – Bei den FREIEN WÄHLERN. Damit ist dem Antrag zugestimmt.

Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/5007. Ich darf darauf hinweisen, dass wir im Anschluss an die namentliche Abstimmung ohne Aussprache noch eine einfache Abstimmung haben werden. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags der SPD-Fraktion. Sie haben jetzt die Gelegenheit zur namentlichen Abstimmung. Sie haben fünf Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 20.03 bis 20.08 Uhr)

(...)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kolleginnen und Kollegen, die fünf Minuten sind um. Ich schließe die Abstimmung und gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Rinderspacher, von Brunn, Scheuenstuhl und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Wirksamer Gesundheitsschutz durch das Verbot von Bisphenol A" auf der Drucksache 17/5007 bekannt. Mit Ja haben 62 und mit Nein 84 Abgeordnete gestimmt. Es gab keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5 – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 14.04.2015 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl u. a. und Fraktion SPD; Wirksamer Gesundheitsschutz durch das Verbot von Bisphenol A (Drucksache 17/5007)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse		X		Gerlach Judith		X	
Aiwanger Hubert				Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike	X		
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X					
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann				Hanisch Joachim	X		
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert				Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra			
Celina Kerstin	X			Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard		X		Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie		X	
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X						
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus	X			Kaniber Michaela		X	
Freller Karl		X		Karl Annette			
Füracker Albert		X		Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul				Kohnen Natascha			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton			
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian	X		
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin		X	
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela			
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia	X		
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus			
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone	X		
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit			
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell	X		
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	62	84	0